

Asyl- und Flüchtlingspolitik

# Bereits beschlossene Maßnahmen in der Flüchtlingspolitik

---

*In drei Gesetzespaketen und zwei Bundeshaushalten hat die Große Koalition bereits Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise vereinbart und umgesetzt. Dieses Dokument gibt eine Übersicht über alle beschlossenen Maßnahmen.*

## INHALT

I. Flüchtlingszuzug begrenzen, Fluchtursachen bekämpfen .....	1
II. Verfahren ordnen und beschleunigen .....	3
III. Helfen, Versorgen, Kommunen entlasten .....	5
IV. Schnelle Integration fördern und fordern .....	7
V. Unser Land zusammenhalten .....	9

Stand: 11. Februar 2016 (jeweils aktuellste Version dieses Dokuments [im Intranet-Dossier „Flüchtlinge“](#)).

## I. FLÜCHTLINGSZUZUG BEGRENZEN, FLUCHTURSACHEN BEKÄMPFEN

*Im Jahr 2015 hat Deutschland über eine Million Menschen aufgenommen. Zusammen mit den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern haben unsere Länder und Kommunen dabei eine Herkulesaufgabe bewältigt. Allen Beteiligten ist aber nach dieser großen Anstrengung klar: So viele Menschen können wir in einem Jahr nicht noch einmal aufnehmen. Um den Zuzug von Flüchtlingen zu reduzieren, stehen deshalb die Lösung des Syrienkonflikts und die Beseitigung von Fluchtursachen konsequent im Zentrum unserer Politik .*

### MASSNAHMEN:

#### ✓ Fluchtursachen bekämpfen

- **Mit Diplomatie den syrischen Bürgerkrieg befrieden:** Unser Außenminister Frank-Walter Steinmeier setzt sich unermüdlich für eine diplomatische Lösung des syrischen Bürgerkriegs ein. Denn ohne Frieden in Syrien werden auch die Flüchtlingsströme in dieser Region nicht abnehmen. Dazu wurde auf der Wiener Konferenz im November ein politischer Prozess angestoßen, der von der Bundesregierung maßgeblich unterstützt wird.
- **Mehr Mittel für internationale Flüchtlingshilfe:** Um die Flüchtlinge in Syrien und in den Nachbarländern vor Ort besser zu versorgen, stellt Deutschland 1,2 Mrd. Euro zur Verfügung. Auf internationalen Geberkonferenzen hat Außenminister Steinmeier außerdem erreicht, dass auch andere Länder ihre humanitäre Hilfe aufgestockt haben. Die internationale Gemeinschaft hat im Februar 2016 in London eine Erhöhung der Hilfsgelder um insgesamt 9 Mrd. Euro bis 2020 zugesagt. Deutschland wird sich daran mit insgesamt 2,3 Mrd. Euro beteiligen. [Bundeshaushalt 2016, London-Konferenz 2.4.2016](#)

- **Mehr Entwicklungszusammenarbeit zur Stabilisierung der Nachbarländer Syriens:** Damit die Flüchtlinge in den Nachbarländern Syriens eine langfristige Perspektive haben, investieren wir in diesem Jahr deutlich mehr in die Entwicklungshilfe, z.B. um in den Flüchtlingscamps allen Flüchtlingen eine Schulbildung zu ermöglichen. Insgesamt stehen im Bundeshaushalt 2016 für besondere Maßnahmen der Entwicklungshilfe zur langfristigen Reduzierung von Fluchtursachen 700 Mio. Euro bereit. Die EU und ihre Mitgliedstaaten stellen außerdem 3 Mrd. Euro für die Türkei zur Verfügung, damit sie die Flüchtlinge in ihrem eigenen Land besser versorgen kann.  
[Bundeshaushalt 2016 und EU-Türkei-Gipfel Januar 2016](#)
  - **Internationales Vorgehen gegen den IS:** Der UNO-Sicherheitsrat hat mit verschiedenen Resolutionen dazu aufgerufen, finanzielle, ökonomische und sicherheitspolitische Maßnahmen gegen den IS zu ergreifen. Deutschland hat sowohl im EU-Rahmen als auch im nationalen Rahmen dieser Aufforderung Folge geleistet. Auf Bitten unserer französischen Partner beteiligt sich Deutschland u.a. mit Luftaufklärung und Luftbetankung an dem internationalen Vorgehen gegen den IS.  
[Bundestagsmandat Dezember 2015](#)
  - **Islamisten an der Ausreise hindern:** Damit gewaltbereite Islamisten nicht mehr zu Krieg und Terror aus Deutschland nach Syrien ausreisen können, haben wir per Gesetz den Entzug des Personalausweises ausreisewilliger Jihadisten ermöglicht
- ✓ **Europäische Außengrenzen kontrollieren, Schlepperbanden das Handwerk legen**
- **EU-Außengrenzen sichern:** Wir unterstützen den Vorschlag der EU-Kommission für eine bessere europäische Grenzsicherung und Küstenwache. Deutschland hat seine personelle Unterstützung der EU-Grenzschutzagentur Frontex bereits verstärkt. Außerdem verhandelt die EU mit der Türkei über eine Unterstützung bei der Sicherung der europäischen Außengrenze. [EU-Türkei-Gipfel Januar 2016](#)
  - **EU-Mission Seenotrettung:** Um die Seenotrettung von Flüchtlingen im Mittelmeer besser zu organisieren, wird die EU-Mission EUNAVFOR mit deutscher Beteiligung fortgesetzt. [Mandatsabschluss April 2015](#)
  - **Kampf gegen Schlepperwesen und organisierte Kriminalität:** Wir haben die Strafbarkeit für einschleusen verschärft: Künftig gilt hier eine Mindestfreiheitsstrafe von drei Monaten. Außerdem beteiligt sich Deutschland an der EU-Mission gegen Schlepper im Mittelmeer. Dort darf die Bundeswehr künftig gezielt gegen Menschenschmuggel vorgehen und auch Boote von Schleusern zerstören. Die Mission gehört zur Gesamtinitiative der EU zur Unterbindung der Netzwerke der Menschenschmuggler und -händler. Ziel ist es, die Bewegungsfreiheit der Schleuser einzuschränken und eine abschreckende Wirkung zu entfalten. [Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz November 2015 \(Asylpaket I\)](#), [EUNAVFOR-MED-Mandat \(Oktober 2015\)](#)
  - **Hotspots an den EU-Außengrenzen:** Als Startpunkt für ein neues EU-Asylsystem werden an den Außengrenzen der EU in Italien und Griechenland sogenannte Hotspots aufgebaut. Dort sollten alle Flüchtlinge, die in die EU einreisen, erkennungsdienstlich erfasst und registriert werden. Später sollen über diese Hotspots Flüchtlinge in die EU verteilt werden. [EU-Gipfel Oktober 2015](#)
- ✓ **Flüchtlingskontingente einführen**
- **Sichere und geordnete Flucht über Kontingente:** Mit Kontingenten für Bürgerkriegsflüchtlinge ermöglichen wir es auch Frauen und Kindern, sicher zu uns zu kommen. Zugleich können wir besser kontrollieren, wer nach Deutschland einreist. Wir wollen diese Kontingente ermöglichen und erwarten im Gegenzug von der Türkei Unterstützung bei der Sicherung der europäischen Außengrenze. [EU-Türkei-Gipfel Januar 2016](#)

- **Familien bei Kontingenten bevorzugen:** Der Familiennachzug für Syrer soll weiter möglich bleiben. Deshalb hat die Bundesregierung vereinbart, dass innerhalb künftiger Kontingente für Flüchtlinge aus der Türkei, dem Libanon oder Jordanien der Familiennachzug zu bereits in Deutschland lebenden Flüchtlingen vorrangig berücksichtigt werden soll.  
*Koalitionsgipfel zum Asylpaket II*
- **Im Gegenzug wird der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte für zwei Jahre ausgesetzt,** um die aktuelle Situation besser bewältigen zu können. Nach Ablauf der zwei Jahre tritt die Rechtslage, die seit dem 1. August 2015 derzeit gilt, automatisch wieder in Kraft.  
*Asylpaket II – Parlamentarisches Verfahren Februar 2016*

## II. VERFAHREN ORDNET UND BESCHLEUNIGEN

*Voraussetzung für eine gute Flüchtlings- und Asylpolitik sind ein kontrollierter Zuzug von Asylbewerbern und schnelle Asylverfahren. Nur, wenn wir wissen, wer zu uns kommt, können wir die Menschen gut betreuen und unterbringen. Und nur, wenn die Asylverfahren schnell entschieden werden, kann auch die Integration schnell beginnen – oder im Falle einer Ablehnung die Rückführung in die Heimatländer erfolgen.*

### MASSNAHMEN:

- ✓ **Registrierung sicherstellen, Verteilung koordinieren**
  - **Einheitlicher Ausweis:** Alle Asylsuchenden erhalten zur Registrierung künftig einen Ausweis. Dieser ist Voraussetzung, um einen Asylantrag und Anspruch auf Leistungen stellen zu können. Die für Verfahren erforderlichen Daten werden bei der Registrierung in einer Datenbank erfasst und stehen danach allen beteiligten Behörden zur Verfügung.  
*DatenaustauschverbesserungsG, Januar 2016*
  - **Grenzen kontrollieren:** Die Bundesregierung macht seit September 2015 von den Möglichkeiten des Schengen-Vertrags Gebrauch, vorübergehend Kontrollen an den Grenzen durchzuführen – insbesondere an der Grenze zu Österreich. Außerdem erhält die Bundespolizei als ersten Schritt in den kommenden drei Jahren zusätzlich 3.000 Stellen. *Bundeshaushalt 2016*
  - **Bundesweite Koordinierung von Rückführungen:** Der Bund übernimmt die Verteilung der Asylbewerber nach dem „Königsteiner Schlüssel“, d.h. nach Einwohnerzahl und Steueraufkommen. Für eine ordnungsgemäße Organisation richtet der Bund Wartezentren ein. Von dort aus sollen die in Deutschland ankommenden Asylbewerber innerhalb von 48 Stunden auf die Länder verteilt werden. *Bund-Länder-Vereinbarung, September 2015*
  
- ✓ **Asylverfahren beschleunigen**
  - **Nochmalige Aufstockung BAMF-Personal:** Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhält nach bereits erfolgten Stellenaufstockungen (1650 Mitarbeiter) nochmals zusätzliche 2.700 Planstellen und 1.000 temporär Beschäftigte. Das BAMF richtet Entscheidungszentren ein und setzt mobile Teams ein, die vor Ort über Anträge entscheiden. *Bundeshaushalt 2016*
  - **Sichere Herkunftsstaaten:** Um schneller die wirklich Schutzbedürftigen zu identifizieren, wurden Albanien, Kosovo und Montenegro zu sicheren Herkunftsstaaten eingestuft. Der Bund ist verpflichtet, alle zwei Jahre einen Bericht über die Lage in den betreffenden Staaten vorzulegen. Marokko, Algerien und Tunesien sollen ebenfalls als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden. Damit tragen wir den steigenden Asylbewerberzahlen aus diesen Ländern Rechnung.  
*Asylpaket II – Parlamentarisches Verfahren Februar 2016*

- **Besondere Aufnahmeeinrichtungen:** Asylsuchende mit geringen Chancen auf Anerkennung werden in besonderen Aufnahmeeinrichtungen untergebracht, in denen die Asylverfahren in rund drei Wochen abgeschlossen sein sollen. Diese Regelung betrifft u.a. Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten, Folgeantragsteller oder solche, die keine Bereitschaft zeigen, ihre wahre Herkunft aufzudecken. Für diesen Personenkreis gilt auch eine verschärfte Residenzpflicht, d.h. sie dürfen den Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde nicht verlassen. Ihre Rückführung soll bei Ablehnung des Antrags unmittelbar aus der Aufnahmeeinrichtung erfolgen. Wer sich diesem Verfahren verweigert, dem drohen künftig Sanktionen wie etwa Kürzung des Leistungsanspruchs. *Asylpaket II – Parlamentarisches Verfahren Februar 2016*
- **Längere Verweildauer in Erstaufnahmeeinrichtungen:** Viele Asylverfahren dauern auch deshalb sehr lange, weil die Antragssteller nach einem Umzug nicht mehr erreichbar sind. Daher können Asylbewerber künftig verpflichtet werden, bis zu sechs Monate - solche aus sicheren Herkunftsstaaten bis zum Abschluss des Verfahrens - in Erstaufnahmeeinrichtungen zu verbleiben. Voraussetzung dafür ist aber, dass es genügend Plätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen gibt. *AsylverfahrensbeschleunigungsG November 2015 (Asylpaket I)*
- **Vorrang von Sachleistungen vor Geldleistungen:** Sofern mit vertretbarem Verwaltungsaufwand möglich, wird der bisher mit Bargeldleistungen abgedeckte Bedarf in Erstaufnahmeeinrichtungen in Form von Sachleistungen (auch Wertgutscheinen) gedeckt. Geldleistungen werden höchstens einen Monat im Voraus ausgezahlt. *AsylverfahrensbeschleunigungsG November 2015 (Asylpaket I)*
- **Beschäftigungsverbot für Asylbewerber ohne Bleibeperspektive:** Für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten, die ab dem 1. September 2015 einen Asylantrag gestellt haben, wurde ein Beschäftigungsverbot eingeführt. Dies gilt während des Asylverfahrens und wenn der Asylantrag abgelehnt ist. *AsylverfahrensbeschleunigungsG November 2015 (Asylpaket I)*

#### ✓ Rückführungen zeitnah umsetzen

- **Integriertes Rückkehrmanagement:** Eine Bund-Länder-Koordinierungsstelle soll die Rückführungen stärker koordinieren, Fortschritte messen und die Kooperation zwischen den unterschiedlichen staatlichen Ebene verbessern. *Bund-Länder-Vereinbarung, September 2015 und Januar 2016.*
- **Schnellere Rechtsschutzverfahren:** Die Länder haben zugesagt, die Gerichte personell in die Lage zu versetzen, die Durchschnittsdauer der Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes auf zwei Wochen zu verkürzen. Bei Ablehnung soll zügig die Rückführung umgesetzt werden. *Bund-Länder-Vereinbarung, September 2015*
- **Ersatzpapiere:** Der Bund richtet eine Clearingstelle ein, um im Kontakt mit ausländischen Behörden schneller erforderliche Passdokumente oder Ersatzpapiere für Personen zu beschaffen, die Deutschland verlassen müssen. *Bund-Länder-Vereinbarung, September 2015*
- **Ausreise vollziehen:** Zur Durchsetzung bestehender Ausreisepflichten darf nach Ablauf der Frist zur freiwilligen Ausreise der Termin der Abschiebung nicht mehr angekündigt werden. Für vollziehbar Ausreisepflichtige, die unter keinen Umständen für ein Bleiberecht in Betracht kommen und deren Ausreisedatum und Reisemöglichkeit feststehen, wird die Leistungsgewährung nach diesem Datum gekürzt. *AsylverfahrensbeschleunigungsG November 2015 (Asylpaket I)*

Zudem werden die Rahmenbedingungen für die Erstellung ärztlicher Atteste im Zusammenhang mit Abschiebungen präzisiert und klargestellt, um Missbrauch zu vermeiden.

*Asylpaket II – Parlamentarisches Verfahren Februar 2016*

- **Rückführungsabkommen verstärken:** Um Rückführungen in die wichtigsten Herkunftsstaaten zu erleichtern, wird der Bund weitere Abkommen verhandeln und auf die Umsetzung bestehender Abkommen drängen. Dazu gehört insbesondere die Akzeptanz von EU-Laissez-Passer-Dokumenten, also die Akzeptanz von Passersatzpapieren seitens der Herkunftsstaaten. Bei der Zusammenarbeit mit den Herkunftsstaaten soll verstärkt berücksichtigt werden, in welchem Umfang diese Staaten bei Rückführungen kooperieren. [Bund-Länder-Vereinbarung, Januar 2015](#)
- **Ausnahmen des Bundesländer begrenzen:** Rückführungen vollziehbar Ausreisepflichtiger können aus humanitären Gründen zukünftig von den Ländern nur noch für maximal 3 Monate ausgesetzt werden. [Asylverfahrenbeschleunigungsgesetz November 2015 \(Asylpaket I\)](#)
- **Straffällige Ausländer leichter ausweisen:** Die gesetzliche Schwelle dafür wurde bereits zum 1. Januar 2016 so abgesenkt, dass ausländische Straftäter schon ab einer Freiheitsstrafe von einem Jahr ausgewiesen werden können. Jetzt soll auch bei einer kürzeren Freiheitsstrafe eine Ausweisung prinzipiell möglich sein – egal ob die Strafe zur Bewährung ausgesetzt ist und wie lange sie ist. Allerdings erfolgt stets eine Einzelfallabwägung. Asylbewerbern, die Straftaten begehen, soll in Zukunft leichter als bislang die rechtliche Anerkennung als Flüchtling versagt werden können. [Gesetz zur erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern – parlamentarisches Verfahren Februar 2016](#)

### III. HELFEN, VERSORGEN, KOMMUNEN ENTLASTEN

Viele Kommunen stoßen bei der Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Deshalb unterstützt der Bund die Länder, Städte und Gemeinden finanziell: Seit 2016 beteiligt er sich mit einer festen Pauschale pro Asylsuchenden an den Kosten für Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen.

#### MASSNAHMEN:

- ✓ **Länder und Kommunen stärker finanziell entlasten**
  - **Soforthilfe:** Der Bund verdoppelt 2015 seine Hilfe für Länder und Kommunen auf 2 Mrd. Euro.
  - **Dauerhafte Kostenbeteiligung:** Ab 2016 zahlt der Bund den Ländern eine Pauschale von monatlich 670 Euro pro Asylbewerber für die Dauer des Verfahrens und im Fall der Ablehnung einen Monat darüber hinaus. [Bundeshaushalt 2016](#)
  - **Weitere Entlastung:** Zusätzlich stellt der Bund 350 Mio. Euro für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zur Verfügung. [Bundeshaushalt 2016](#)
- ✓ **Mehr Unterkünfte und Erstaufnahmeeinrichtungen schaffen**
  - **Mietzinsfreie Liegenschaften:** Der Bund überlässt bundeseigene Immobilien und Grundstücke mietzinsfrei und übernimmt außerdem die Kosten für deren Ertüchtigung als Flüchtlingsunterkünfte. [Nachtragshaushalt 2015](#)
  - **Kapazitäten Erstaufnahme:** Der Bund unterstützt Länder und Kommunen, weitere 150.000 Plätze zur Unterbringung von Flüchtlingen zu schaffen. Ergänzend dazu stellt der Bund zusätzlich 40.000 Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen und Wartezentren bereit. [Bund-Länder-Vereinbarung, September 2015](#)

- **Baurechtliche Erleichterung:** Um ausreichend Unterkünfte bereitzustellen, wurden weitere Erleichterungen im Bauplanungsrecht umgesetzt. Für Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte gelten außerdem eine auf drei Jahre befristete Erleichterung bei den energetischen Anforderungen im Rahmen von Energieeinsparverordnung und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz. [AsylverfahrensbeschleunigungsgG November 2015 \(Asylpaket I\)](#)

### ✓ **Gesundheitsversorgung und Unterbringung für Asylsuchende verbessern**

- **Gesundheitskarte:** Um den Verwaltungsaufwand bei den Kommunen zu reduzieren, können Gesundheitskosten nun durch gesetzliche Krankenkassen abgerechnet werden. Zudem kann an Asylsuchende eine Gesundheitskarte ausgehändigt werden. Die Finanzierung wird durch die öffentliche Hand getragen und erfolgt weiterhin im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes. [AsylverfahrensbeschleunigungsgG November 2015 \(Asylpaket I\)](#)
- **Impfschutz:** Um Impflücken zu schließen und Krankheitsausbrüche in Gemeinschaftsunterkünfte zu verhindern werden Asylbewerber rechtzeitig und regelmäßig Schutzimpfungen angeboten. [AsylverfahrensbeschleunigungsgG November 2015 \(Asylpaket I\)](#),
- **Behandlung von Traumata:** Zur besseren psychotherapeutischen Behandlung werden geeignete Ärzte oder Psychotherapeuten, die über keine Kassenzulassung verfügen, zur Behandlung traumatisierter Asylbewerber zugelassen. [Verordnung zum Asylpaket I, November 2015](#)
- **Besonders schutzbedürftige Flüchtlinge besser unterbringen:** Wir wollen die Situation von besonders schutzbedürftigen Personen wie Schwangeren in den Flüchtlingsunterkünften verbessern. Dazu haben wir ein KfW-Förderprogramm mit einem Volumen von bis zu 200 Millionen Euro zur Schaffung und zum Umbau von Flüchtlingsunterkünften und somit für den Schutz für Frauen und Kinder aufgelegt. Außerdem gibt es ein neues Beratungs- und Unterstützungsangebot für das Personal von Flüchtlingsunterkünften in Kooperation mit UNICEF (Schulungen und Beratung zu „Child Friendly Spaces“) sowie eine Stärkung der Angebote der Folteropferzentren mit Fokus auf Gewalt gegen Frauen. [Bundesprogramm, Dezember 2015](#)
- **Polizeiliche Führungszeugnisse für Sicherheitskräfte und Mitarbeiter in Flüchtlingsheimen:** Die Regelungen für Beschäftigte in Flüchtlingsunterkünften werden strenger gefasst. Beschäftigte und regelmäßig ehrenamtlich tätige Personen, die in Kontakt zu Minderjährigen stehen, dürfen nicht wegen Gewalt- und Sexualdelikte verurteilt sein. Es wird eine Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses eingeführt. [Asylpaket II – Parlamentsverfahren Februar 2016](#)

### ✓ **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betreuen**

- **Bundesweite Koordinierung:** Ab 1. November wird die Verteilung unbegleiteter Minderjähriger bundesweit koordiniert. Bisher waren Großstädte sowie einzelne Kommunen besonders stark beansprucht. Zudem gilt ab sofort eine bundesweite Aufnahmespflicht für minderjährige unbegleitete Asylsuchende. [Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung... ausländischer Kinder und Jugendlicher, Oktober 2015](#)
- **Servicenetzwirk:** Um die gesellschaftliche Teilhabe junger Flüchtlinge zu fördern, hat der Bund das Programm „Willkommen bei Freunden“ gestartet. Das Programm unterstützt Projekte und Initiativen, um vor Ort ein gutes Kontakt- und Servicenetzwerk für junge Flüchtlinge zu schaffen. [Bundeshaushalt 2016](#)

## IV. SCHNELLE INTEGRATION FÖRDERN UND FORDERN

*Spracherwerb ist essentiell, um am Arbeitsmarkt und gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Asylbewerber müssen daher so früh wie möglich Zugang zu Sprachförderung erhalten. Sie sollen die Chance bekommen, bald Arbeit zu finden, um sich und ihre Familien eigenständig versorgen zu können. Deshalb haben wir rechtliche Hürden beseitigt, die Asylsuchende und Flüchtlinge vom Arbeitsmarkt ausgrenzen und werden auf weitere Erleichterungen und Fördermaßnahmen drängen. Im Gegenzug muss aber auch klar sein, dass Flüchtlinge an den Angeboten teilnehmen müssen. Es ist Teil des Integrationspakets I der Bundesregierung, für das wir einen Vorschlag vorgelegt haben und das jetzt zwischen Bund- und Ländern vorbereitet wird.*

### MASSNAHMEN:

#### ✓ Frühe Sprachförderung anbieten

- **Erwachsene:** Berufsbezogene Sprachförderung und Integrationskurse werden künftig unter dem neuen „Gesamtprogramm Sprache“ (GPS) zusammengefasst. Sprach- und Integrationskurse wurden für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive und bestimmte Geduldete geöffnet. Die finanziellen Mittel wurden entsprechend der gestiegenen Bedarfe an Kursplätzen und Lehrkräften erhöht. 250 Mio. Euro stehen 2016 allein für Integrationskurse zur Verfügung. Hierbei behalten wir auch eine bessere Bezahlung der Lehrkräfte im Blick. [Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz \(Asylpaket I\)](#), Bundeshaushalt 2016
- **Kurzfristig mehr Plätze für Sprachkurse:** Die Bundesagentur für Arbeit hat im Rahmen des Arbeitsförderungsrechts Maßnahmen zur Vermittlung von Basiskenntnissen der deutschen Sprache ermöglichen. Bis Ende des Jahres werden für 200.000 Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive Einstiegskurse angeboten. [Maßnahme der BA](#)
- **Kleinkinder:** Das Bundesprogramm Sprach-Kita-Programm wird ausgebaut, um gezielt die Sprachkompetenz von Flüchtlingskindern zu fördern. [Bundesprogramm, November 2015](#)
- **Finanzielle Beteiligung an Sprachkursen:** Bezieher von AsylbLG-Leistungen sollen in Zukunft einen Beitrag zu den öffentlichen Sprach- und Integrationsleistungen erbringen. Dafür ist eine Kürzung der entsprechenden Regelsätze um 10 €/Monat vorgesehen, die nicht an die individuelle Teilnahme an Integrationskursen gekoppelt ist. So wird eine Beteiligung möglich, ohne dabei integrationspolitische Fehlanreize zu setzen. [Asylpaket II – Parlamentarisches Verfahren Februar 2016](#)

#### ✓ Arbeitsmarktzugang erleichtern

- **Vorrangprüfung:** Asylbewerber und Geduldete können sich bereits nach drei Monaten um einen Job auf dem regulären Arbeitsmarkt bewerben. Nach 15 Monaten Aufenthalt entfällt die Vorrangprüfung. [Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz November 2015 \(Asylpaket I\)](#)
- **Leiharbeit:** Für hochqualifizierte Asylbewerber und Geduldete sowie in den Ausbildungsberufen, in denen ein Fachkräftemangel besteht, entfällt das Leiharbeitsverbot nach drei Monaten. Für alle anderen nach einer Aufenthaltsdauer von 15 Monaten. [Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz November 2015 \(Asylpaket I\)](#)
- **Ausbildung:** Die Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung für junge abgelehnte Asylsuchende und Geduldete kann ausdrücklich als Duldungsgrund gelten. Das gibt jungen Asylsuchenden und Geduldeten, die eine Ausbildung absolvieren sowie ausbildenden Betrieben mehr Rechtssicherheit. Seit Januar 2016 erhalten Geduldete bereits nach einem Voraufenthalt von 15



Monaten Zugang zu Berufsausbildungsbeihilfe und assistierter Ausbildung. Erstmals sollen geduldete Auszubildende auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen unterstützt werden können. [SGB XII-Änderungsgesetz, Dezember 2015](#)

Außerdem werden wir mehr Rechtssicherheit für auszubildende Flüchtlinge und ausbildende Betriebe schaffen. Wir werden ein sicheres Aufenthaltsrecht für die Dauer der Ausbildung und für eine Weiterbeschäftigung von 2 Jahren schaffen (3+2). Die Altersgrenze wird von 21 auf 25 Jahre heraufgesetzt. [Vereinbarung Parteivorsitzende vom 28. Januar 2016](#)

- **Besondere Arbeitsvisa:** Wer aus einem sicheren Herkunftsstaat des Westbalkan kommt und einen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag mit tariflichen Bedingungen vorweisen kann, seinen Lebensunterhalt ohne Sozialleistungen decken kann und in den letzten zwei Jahren keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen hat, darf mit Zustimmung der BA einreisen und diesen Vertrag erfüllen. [AsylverfahrensbeschleunigungsG November 2015 \(Asylpaket I\)](#)
- **Abschlüsse:** Um Anträge auf Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse schneller bearbeiten zu können, werden die Länder 16 zusätzliche Stellen bei der länderübergreifenden Gutachtenstelle einrichten. [Bund-Länder-Vereinbarung September 2015](#)

### ✓ Aktive Förderung zielgerichtet gestalten

- **„Early Intervention“:** Um Berufserfahrungen und berufliche Qualifikationen von Asylsuchenden bereits frühzeitig in der Erstaufnahmeeinrichtung zu erfassen, wird das Modellprojekt „Early Intervention“ flächendeckend ausgeweitet. [AsylverfahrensbeschleunigungsG November 2015 \(Asylpaket I\)](#)
- **Zugang zu Fördermaßnahmen:** Vermittlungsunterstützende Leistungen werden für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive frühzeitig ermöglicht. Damit werden so schnell wie möglich die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt geschaffen. [AsylverfahrensbeschleunigungsG November 2015 \(Asylpaket I\)](#)
- **Jobcenter:** Die finanziellen Mittel der Jobcenter für aktive Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt werden aufgestockt, um Asylberechtigte zu unterstützen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat durchgesetzt, dass 2016 die Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt flüchtlingsbezogen um 250 Millionen Euro erhöht werden. Wir haben den Verwaltungstitel der Jobcenter für 2016 um 325 Mio. Euro aufgestockt. Damit können 2.800 neue Stellen in den gemeinsamen Einrichtungen finanziert werden. Zudem erhalten die zugelassenen kommunalen Trägern Mittel für rund 1.000 neue Mitarbeiter, um intensiv bei der Arbeitsmarktintegration unterstützen zu können. [Bundeshaushalt 2016](#)
- **Spezielle Bildungsangebote:** Im kommenden Jahr werden zusätzlich 100 Mio. Euro bereitgestellt, um weitere spezielle Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen finanziell abzusichern. Hierzu gehören Maßnahmen der Grundbildung sowie der kulturellen Bildung im Rahmen des Programms "Kultur macht stark", die Weiterentwicklung und den Ausbau von Potenzialanalysen für Jugendliche und junge Erwachsene, den weiteren Aufbau des Netzwerkes der Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration (KAUSA), und die Nutzung von überbetrieblichen Bildungsstätten. [Bundeshaushalt 2016](#)



## V. UNSER LAND ZUSAMMENHALTEN

*Die Aufnahme und Integration vieler neuer Menschen in unserem Land ist eine große Herausforderung und verlangt beiden Seiten viel ab. Von denen, die neu kommen, aber auch von denen, die schon hier leben. Um gesellschaftliche Spannungen von Anfang an entgegen zu wirken, müssen wir Verteilungskonflikten um Kita-Plätze, Schulbildung oder bezahlbaren Wohnraum verhindern. Nur so kann ein neues Miteinander gelingen.*

*Wir lassen uns nicht von denjenigen spalten, die jetzt gegen Flüchtlinge hetzen. Wir treten den Hassparolen entschieden entgegen und stärken die demokratischen Kräfte in unserem Land. Wir wissen: Die Aufnahme vieler Flüchtlinge ist eine große Herausforderung – die wir nur bewältigen, wenn wir zusammenhalten und diese Aufgabe gemeinsam anpacken.*

### MASSNAHMEN:

#### ✓ Soziale Teilhabe aller fördern

- **Sozialer Wohnungsbau:** Der Bund stellt den Ländern von 2016 bis 2019 jährlich 500 Mio. Euro zusätzliche Kompensationsmittel für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung. [Bundeshaushalt 2016](#)
- **Wohnungsbauförderung:** Mit den Ländern wurde zudem vereinbart, dass die Bundesregierung sehr schnell einen Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung des Wohnungsbaus vorlegt. [Kabinetsbeschluss](#)
- **Kitaplätze ausbauen:** Die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes bis 2018 entstehenden finanziellen Spielräume nutzen wir, um Länder und Kommunen bei der Kinderbetreuung zu unterstützen. Bis 2017 steht so über 1 Mrd. Euro mehr für die Kinderbetreuung zur Verfügung. Davon profitieren alle Kinder – mit und ohne Fluchterfahrung. [Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz](#)

#### ✓ Bürgerschaftliches Engagement stärken

- **Bundesfreiwilligendienst:** Für ein Sonderprogramm des Bundesfreiwilligendienstes in der Flüchtlingsarbeit wurden 10.000 neue Stellen bewilligt. Diese Stellen sollen zu einem Teil auch mit Flüchtlingen besetzt werden, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist. Damit leistet der Freiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug nicht nur einen Beitrag zur Versorgung der Flüchtlinge, sondern auch zu gelebter Integration. [Bundeshaushalt 2016](#)
- **Bundesprogramm „Menschen stärken Menschen“:** Wir fördern Patenschaften zwischen geflüchteten und hier lebenden Menschen. Durch das Programm sollen 25.000 zusätzliche Patenschaften vermittelt werden. Für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sollen Gastfamilien und Vormundschaften gewonnen werden. [Bundesprogramm vom Januar 2016](#).

#### ✓ Gegen Hassparolen und Extremismus

- **Demokratie und Vielfalt fördern:** Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben“ unterstützen wir Vereine und Initiativen, die tagtäglich für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander eintreten. Für 2016 wurde das Programm um 10 Millionen Euro auf insgesamt 50,5 Millionen Euro aufgestockt. [Bundeshaushalt 2016](#)
- **Kampf gegen rechts:** Wir unterstützen das NPD-Verbotsverfahren, das jetzt beim Bundesverfassungsgericht liegt. Außerdem haben wir Konsequenzen aus der Mordserie des rechtsterroristischen NSU gezogen: Wir haben mit einem Gesetz die Zusammenarbeit im Bereich des Verfassungsschutzes verbessert und einen klaren Rahmen für den Einsatz von V-Leuten geschaffen. Außerdem haben wir die Antiterrordatei und die Rechtsextremismusdatei an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts angepasst.